

**Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer
für den Unterricht in der Herkunftssprache Arabisch
im Rahmen des landesweiten Programms
„Grundschulbildung stärken durch HSU - Mehrsprachigkeit unter-
stützt den Bildungserfolg der Kinder“**

**Schulamt für die Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen**

**Telefon: 02331/207-2793 (schulfachlich)
02331/207- 2772 (verwaltungsfachlich)**

Stellenumfang: 28 Stunden (1,0 Stelle)

Die Stelle ist als Vertretungsstelle zunächst befristet bis zum 31.10.2026.

Der Unterricht in der Herkunftssprache in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihrer Herkunftssprache und die damit verbundene Landeskunde neben dem regulären Unterricht erlernen und vertiefen.

Im Rahmen des landesweiten Programms „**Grundschulbildung stärken durch HSU - Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder**“ sollen die HSU-Lehrkräfte im Team mit Regellehrkräften unterrichten.

Bewerbungsvoraussetzungen für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den Unterricht in der Herkunftssprache in arabischer Sprache:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über eine entsprechende Befähigung für das Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach Arabisch verfügen.

Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit einer Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht

und

- einer nachgewiesenen Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 für Arabisch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprache „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates (GeR)

und

- einer schriftlichen verbindlichen Erklärung zur Bereitschaft der Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 06.4.2014 (BASS 20 - 22 Nr. 8, Anlage 1, Nr. IX).

Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme entfällt, wenn die Lehrkraft bereits eine Lehrbefähigung für eine Fremdsprache erworben hat.

2. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllen, können ausnahmsweise auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die
- a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Arabisch verfügen
- oder**
- b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Arabisch verfügen.
- oder**
- c) eine arabische Lehramtsprüfung oder einen arabischen Hochschulabschluss in einem anerkannten Lehrfach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen
 - die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 GeR für Arabisch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprache „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates nachweisen
- und**
- den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW Heft Nr. 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen.

In den **Fällen 2 a), 2 b) und 2 c)** müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- mit ihrer Bewerbung die Bereitschaft zur Teilnahme an der didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 16.4.2014 (BASS 20 - 22 Nr. 8, Anlage 1, Nr. IX) schriftlich verbindlich erklären
- und**
- nach einer Einstellung an einer einwöchigen Orientierungsphase (BASS 20 - 11 Nr. 5) teilnehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter gewährleisten darüber hinaus schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung in die Aufgaben einer Lehrkraft.

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch schriftliche Bescheinigung einer anerkannten Prüfung der Sprachkenntnisse nachzuweisen. Nachweise sind insbesondere:

- der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache
- oder**

- das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“

oder

- die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird (und einmalig wiederholt werden kann)

oder

- ein anderer durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassener Sprachnachweise.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften, die herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, die Anforderungen des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Lehrkräfte an deutschen Schulen vom 02.07.2008 (BASS 21 - 08 Nr. 1.1) zu erfüllen.

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse) nachgewiesen werden. Als Nachweis werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen. Eine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen kann nicht erfolgen.

Anerkennung von Studienabschlüssen der ausländischen Lehrbefähigung können bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

Die Einstellung erfolgt nach den Regelungen der Einstellungserlasse für Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Schuldienst.

Die Einstellung einer **Bewerberin oder eines Bewerbers** erfolgt befristet bis zum 31.10.2026 zur Vertretung einer Person in Weiterbildung.

Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach dem TV-L und TV-EntgO-L)

Die Beschäftigung erfolgt an verschiedenen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I im Zuständigkeitsbezirk des Schulamtes für die Stadt Hagen (wechselnde Einsatzorte).

Generell besteht die Möglichkeit einer Abordnung/Versetzung aus dienstlichen Gründen in einen anderen Schulamtsbezirk oder in einen anderen Regierungsbezirk.

Die Stelle soll **schnellstmöglich** besetzt werden.

Bewerbungen sind bis zum **28.02.2025** an das

Schulamt für die Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

zu richten.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über Erfahrungen im herkunftssprachlichen Unterricht an öffentlichen Schulen verfügen und diese mit ihrer Bewerbung schriftlich nachweisen, werden bevorzugt zum Vorstellungsgespräch eingeladen.